

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 390/2009
betreffend Änderung der Stipendienverordnung**

(vom 23. März 2011)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 1. März 2010 folgendes von Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, Kantonsrat Kurt Leuch, Oberengstringen, und Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, am 14. Dezember 2009 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bemessungssätze im Anhang der Stipendienverordnung dahingehend anzupassen, dass die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Stipendien auf den schweizerischen Durchschnitt erhoben werden kann.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Im Kanton Zürich betrug 2009 der Anteil der Stipendienbezügerrinnen und -bezüger an der ständigen Wohnbevölkerung 0,3% (Stipendienbezügerquote). Diese Quote ist die niedrigste aller Kantone. Die höchste Stipendienbezügerquote weist der Kanton Basel-Stadt auf mit 1,1%. Die Stipendienbezügerquote von grösseren Kantonen, die auch universitäre Hochschulen führen, beträgt z. B. in Bern 0,43, in St. Gallen 0,47, in der Waadt 0,82 und in Genf 0,89. Der gesamtschweizerische Durchschnitt beträgt 0,65%.

Neben dem infrage stehenden dringlichen Postulat wurden Ende 2009 vier weitere parlamentarische Vorstösse eingereicht, mit denen eine Änderung des Stipendienrechts verlangt wird:

- Parlamentarische Initiative KR-Nr. 386/2009 betreffend Elternbeiträge sind wichtig, aber zu hoch (Stipendienreform I)
- Parlamentarische Initiative KR-Nr. 387/2009 betreffend Eltern den Wiedereinstieg erleichtern (Stipendienreform II)
- Motion KR-Nr. 388/2009 betreffend Mehr Aus- und Weiterbildung unterstützen (Stipendienreform III)

- Postulat KR-Nr. 389/2009 betreffend Aus- und Weiterbildungsoffensive (Stipendienreform IV)

Der Kantonsrat hat am 15. März 2010 die beiden parlamentarischen Initiativen vorläufig unterstützt und der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) zur Behandlung zugeteilt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um die mit dem dringlichen Postulat geforderte Erhöhung der Stipendienbezügerquote umzusetzen. So könnte z. B. die Pauschale für den Freibetrag der Eltern erhöht oder der Kreis der Stipendienberechtigten weiter gefasst werden. Beide Möglichkeiten bilden Gegenstand der erwähnten parlamentarischen Initiativen.

Die Bemessung der Stipendien erfolgt auf der Grundlage von verschiedenen, komplexen Berechnungsfaktoren, wobei jede Veränderung bei einem der Faktoren Auswirkungen auf das gesamte Stipendiensystem hat. Um zu verhindern, dass es zu sich widersprechenden Regelungen kommt, sind die Vorstösse zum Stipendienrecht gemeinsam zu behandeln. Für ein solches Vorgehen hat sich auch die KBIK an ihrer Sitzung vom 15. März 2011 ausgesprochen.

Die Bemessungssätze der Stipendienverordnung wurden in einem ersten Schritt im Sinne des dringlichen Postulates angepasst. Gemäss § 33 der Stipendienverordnung vom 15. September 2004 (LS 416.1) überprüft die Bildungsdirektion die in der Stipendienverordnung festgelegten Beiträge alle fünf Jahre und passt sie bei Bedarf an. Diese Überprüfung wurde 2010 fällig. Mit Verfügung vom 14. Mai 2010 wurden die Elternbeiträge gemäss Ziff. 2.1 und 2.2 im Anhang der Stipendienverordnung der Teuerung angepasst und den Ansätzen gemäss dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 (ELG, SR 831.10) und dem Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 7. Februar 1971 (ZLG, LS 831.3) angeglichen (ABI 2010, 1126).

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 390/2009 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi